



Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung (Nebenstehend eintragen z.B. Baugenehmigungsverfahren, Bibliotheksausweis, Führerschein etc.)	Vergabeverfahren
Art. 13 Abs. 1 DSGVO:	
2. Verantwortlich (Name / Kontaktdaten des verantwortlichen Stadtdienstes, der die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhebt)	Stadt Würselen Der Bürgermeister Morlaixplatz 1 52146 Würselen
3. Ggf. Vertretung	
4. Datenschutzbeauftragter	Stadt Würselen Der Bürgermeister Herr Armin Herbst Tel.: 02405/67-409 armin.herbst@wuerselen.de
5. Zwecke der Datenverarbeitung (z.B. Erteilung / Entzug von Fahrerlaubnissen oder Baugenehmigungsverfahren etc.)	Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens
6. Rechtsgrundlage (Ohne Rechtsgrundlage ist die Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) i.V.m. Art. 7 und 8. DSGVO erforderlich)	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und c i. V. m. § 6 Abs. 3 DSGVO und § 25 Gem HVO Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
7. Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten (Bei Übermittlung der Daten an andere Stellen innerhalb oder außerhalb der Stadt Würselen sind diese hier anzugeben, z.B. Fachdienst 2.2 – Steuern)	Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist: Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.

	<p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p>
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
8. Dauer der Speicherung (falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltrechtlichen Aufbewahrungsfristen
9. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern)	Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Art. 15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Art. 16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Art. 17: Recht auf Löschung (Vergessen werden) Art. 18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung Art. 77. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationssicherheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0, Fax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de